



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

REMONDIS Sachsen-Anhalt GmbH,
Osterweddinger Chaussee 4, 39116 Magdeburg,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 664/091013, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 05 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 07.12.2017

Köln, den 01.09.2016

.....
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Andreas Thürmer)

.....
(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)

.....
(Sachverständiger
Tobias Voigt
08.06.2016)

Anlage zum Zertifikat 0410

Überwachungsvereinbarung Nr. 664/091013

der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wetteren-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

REMONDIS Sachsen-Anhalt GmbH
Osterweddinger Chaussee 4
39116 Magdeburg

Sammeln, Befördern, Lagern,
Behandeln, Handeln und Makeln von
Abfällen.

Art des Lagers:

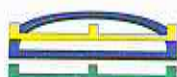
Umschlagstation, Anlage zur Lagerung und Behandlung.

Art des Behandeln:

Anlage zur Lagerung und Behandlung.

Art des Handelns und Makeln:

Handeln und Makeln von Abfällen innerhalb der EU ohne Beschränkung auf
Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung
(Maklernummer: NV0300003[1]).



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“ des Entsorgungsbetriebes werden zertifiziert für alle Abfallschlüssel der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit Ausnahme der nachstehend genannten Abfallarten (Beförderer-Nr.: NT0300032[7]):

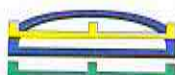
Abfall-schlüssel:	Abfallbezeichnung
16 04 01 *	Munitionsabfälle
16 04 02 *	Feuerwerkskörperabfälle

* = Gefährlicher Abfall

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit „Lagern“ auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Entsorger-Nr.: NA0300013[3]; Erzeuger-Nr.: NE0300749[0]):

Abfall-schlüssel:	Abfallbezeichnung:
02 01 10	Metallabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
16 01 03	Altreifen
16 01 17	Eisenmetalle
16 01 19	Kunststoffe
16 01 20	Glas
16 02 11 *	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten
16 02 13 *	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 05	Glas
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	Papier und Pappe/Karton
20 01 02	Glas
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.

* = Gefährlicher Abfall



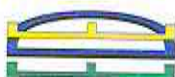
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit „Behandeln“ auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Entsorger-Nr.: NA0300013[3]; Erzeuger-Nr.: NE0300749[0]):

Abfall-schlüssel:	Abfallbezeichnung:
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 06	gemischte Verpackungen
17 02 01	Holz
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll

Das vorliegende Zertifikat wurde auf Antrag der REMONDIS Sachsen-Anhalt GmbH vom 14.07.2016 mit Bestätigung des Sachverständigen Tobias Voigt vom 16.08.2016 und Zustimmung des 159. Überwachungsausschusses per Online-Abstimmung zum 01.09.2016 geändert und neu ausgestellt. Das zuvor ausgestellte Zertifikat verliert mit Erhalt dieses Zertifikates seine Gültigkeit. Die Pflicht zur jährlichen Überwachung bleibt von dieser Änderung unberührt.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -